



Städteverband Schleswig-Holstein | Reventluallee 6 | 24105 Kiel

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzender
Herrn Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner STVB
Philip Schüller
Telefon: 0431 570050-64
E-Mail:
philip.schueller@staedteverband-sh.de

Ansprechpartner SHGT
Hans Joachim Am Wege
Telefon: 0431 570050-53
E-Mail: hans-joachim.am-wege@shgt.de

Unser Zeichen: 40.20.10 ps-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 26. Februar 2026

Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/3752

Sehr geehrter Herr Habersaat,

für die Möglichkeit, zu dem o.g. Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/3752, Stellung zu nehmen, danken wir.

Ausgangslage und kommunale Betroffenheit

Der Bericht der Landesregierung weist für Schleswig-Holstein eine Quote von 9,7 % eines Altersjahrgangs aus, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss ver-lassen.

Das Nichterreichen eines Schulabschlusses stellt einen zentralen Risikofaktor für dauerhafte so-ziale Benachteiligung, eingeschränkte Erwerbsintegration sowie einen erhöhten Unterstützungs-bedarf durch die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Sicherung dar.

Aus Sicht der Jugendhilfe handelt es sich hierbei nicht ausschließlich um ein schulisches Problem, sondern um ein strukturelles sozialpolitisches Handlungsfeld mit unmittelbarer kommunaler Rele-vanz.

Fachliche Bewertung

Der Bericht bestätigt, dass das Nichterreichen eines Schulabschlusses regelmäßig mit komplexen psychosozialen Belastungslagen verbunden ist, insbesondere:

- Schulabsentismus und schulvermeidendes Verhalten,
- psychische Belastungen und Erkrankungen,
- soziale und familiäre Problemlagen sowie

- Integrationsherausforderungen.

Diese Problemlagen fallen originär in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII.

Die Vermeidung von Schulabbrüchen ist daher eine zentrale präventive Aufgabe, die nur durch ein abgestimmtes Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und weiteren Unterstützungssystemen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Gleichzeitig zeigt der Bericht, dass die kommunale Ebene in besonderem Maße von den Folgewirkungen betroffen ist, während zentrale Steuerungs- und Ressourcenentscheidungen auf Landesebene getroffen werden.

Bewertung der bisherigen Landesmaßnahmen

Die im Bericht dargestellten Maßnahmen stellen wichtige Ansätze dar, reichen jedoch aus fachlicher Sicht nicht aus, um die strukturellen Ursachen wirksam und nachhaltig zu adressieren.

Insbesondere fehlt es an:

- einer strukturell gesicherten und auskömmlichen Finanzierung der Schulsozialarbeit (im Grunde unveränderte Landesförderung seit ca. 10 Jahren) – auch an Regionalen Berufsbildungszentren,
- verbindlichen landesweiten Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe,
- einer landesweiten Strategie zur systematischen Prävention und Intervention bei Schulabsentismus,
- einer sozialindexbasierten und bedarfsgerechten Ressourcensteuerung für besonders belastete Regionen und Schulen, die über die Förderungsmöglichkeiten des Startchancenprogramms hinausgeht,
- finanziell hinreichende Bereitstellung von Mitteln zum quantitativen und qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten.

Die bisherigen Maßnahmen verlagern einen erheblichen Teil der praktischen und finanziellen Verantwortung auf die kommunale Ebene.

Handlungsempfehlungen an das Land Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation wird die Umsetzung folgender struktureller Maßnahmen empfohlen:

1. Verlässliche, dynamische und dauerhafte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein zentrales Präventionsinstrument und sollte auskömmlich finanziert werden. Eine verlässliche, strukturell gesicherte Landesfinanzierung ist erforderlich, die auch den steigenden Fallzahlen angepasst und dynamisiert wird.

2. Verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Schule und Jugendhilfe

Es bedarf landesweit verbindlicher Regelungen zur strukturierten Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe, insbesondere bei Schulabsentismus und drohendem Schulabbruch.

3. Landesweite Strategie zur Prävention von Schulabbrüchen

Die Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten Gesamtstrategie unter Einbeziehung von Schule, öffentlicher Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit, Jobcenter) und kommunalen Trägern ist erforderlich.

Förderprogramme wie das Startchancenprogramm sollten innerhalb dieser Strategie mit den Kommunen abgestimmt werden.

Sprachförderprogramme sollten im Hinblick auf die strategischen Ziele wesentliche Bausteine zukünftiger Förderkonzepte bilden.

4. Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung

Neben einer bedarfsgerechten Basisfinanzierung (z.B. Schulsozialarbeit) benötigen Schulen und Kommunen mit besonders belasteten Sozialstrukturen eine prioritäre personelle und finanzielle Ausstattung über bestehende Förderprogramme hinaus. Dies müsste auch temporär möglich sein, um auf Akutlagen schnell reagieren zu können.

5. Stärkung der Übergangsstrukturen Schule–Beruf

Die nachhaltige Förderung von Jugendberufshilfe und Übergangsbegleitung ist eine zentrale Voraussetzung zur Vermeidung dauerhafter Exklusion. Geeignete Maßnahmen könnten die Stärkung der Jugendberufsagenturen z. B. durch Bereitstellung weiterer Mittel für gemeinsame kooperative Angebote zur Unterstützung genannter Problemgruppen, die regelhafte Einrichtung von Produktionsschulen nach hamburgischem Vorbild sowie Einrichtung von Übergangsmanager an Gemeinschaftsschulen ab der 7. Klasse und für bestimmte Bildungsgänge an Regionalen Berufsbildungszentren sein.

Fazit

Der Bericht bestätigt die hohe sozialpolitische Relevanz des Themas und die besondere Betroffenheit der kommunalen Ebene.

Die Vermeidung von Schulabbrüchen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch ein abgestimmtes und verbindliches Zusammenwirken von Land und Kommunen erfolgreich bewältigt werden kann.

Aus kommunaler Sicht ist eine stärkere strukturelle, finanzielle und strategische Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein erforderlich, um die Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen nachhaltig zu sichern sowie kommunale Folgekosten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philip Schüller
Dezernent